

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 8.

Mittwoch, den 16. April 1919.

VII. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Kaiserbilder in den Schulen. Politische Betätigung der Lehrer. 2. Beitritt von Beamten zur Einwohnerwehr. 3. Briefe nach beleagerten westdeutschen Gebieten. 4. Dienstliche Fortbildungen der Hauptlehrer. 5. Verhütung von Brandstiftungen. 6. Maßnahmen zur Förderung der Erleerung der Landwirtschaft. 7. Mitarbeiter an der wirtschaftlichen Gefundung des deutschen Volkskörpers. 8. Ausbildung von Fortbildungsgeschültern in Leipzig. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nachricht zu I. 9. Eintritt in freiwilligen Truppendienst. 10. Entschädigung für Mehrunterricht. — V. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

I. Wir sind in letzter Zeit wiederholt Klagen darüber zu Ohren gekommen, daß durch Kreis- und Schulinspektoren oder andere Aufsichtsinstanzen auf die Lehrer dringender eingewirkt worden ist, Kaiserbilder oder Bilder des früheren Kronprinzen, die nach der Rosenbernwälzung aus den Schulräumen entfernt worden waren, dort wieder anzubringen. Ein solches Vorgehen ist durchaus unzulässig. So wenig die neue Regierung daran denkt, Bilderfälschung auf irgendeinem Gebiet zu treiben, so streng muß sie andererseits darauf halten, daß die Schulen weder direkt noch indirekt zu Kundgebungen mißbraucht werden, die sich gegen die neue Staatsordnung richten. Eine solche Kundgebung ist aber in der Wiederanbringung einmal entfernter oder in der Anbringung neuer Bildnisse oder Büsten Wilhelms II. und seines ältesten Sohnes zu erblicken. Maßnahmen solcher Art haben deshalb unbedingt zu unterbleiben.

II. Die neue Regierung hat es von Anfang an weit von sich gewiesen, Beamte oder Lehrer ihrer politischen Gesinnung wegen zu verfolgen. Um so befremdlicher wirken die neuerdings in der Presse sich häufenden Mitteilungen darüber, daß freiheitlich oder sozialistisch gesinnte Lehrer von ihren unmittelbaren Vorgesetzten ihrer Gesinnung wegen drangsalariert werden. Ich werde in jedem derartigen Fall, der zu meiner amtlichen Kenntnis kommt, unmissverständlich gegen die schuldigen Vorgesetzten einschreiten.

Die Lehrer sind berechtigt, in solchen Fällen ohne Innehaltung des Dienstweges, aber unter gleichzeitiger Vorlage einer Abschrift der Eingabe auf dem vorgeschriebenen Dienstwege, sich beschwerdeführend direkt an mich zu wenden.

Diese Verfügung ist auf schnellstem Wege den Lehrern und Lehrerinnen aller preussischen Schulen amtlich zur Kenntnis zu bringen.

Berlin W 8, den 29. März 1919.

Ull A Nr. 408.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Von militärischer Seite ist der Wunsch ausgesprochen worden, den Beamten den Beitritt zur listenmäßigen Einwohnerwehr zu gestatten.

Da die Einwohnerwehr ein Unternehmen ist, das im Einvernehmen mit der Reichsregierung gegründet und bestimmt ist, alle nicht sportaktiven Einwohner zusammenzufassen, die im äußersten Notfalle bereit sind, zusammenzutreten und die Truppen zu unterstützen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wird den Beamten, Geistlichen und Lehrern der Beitritt zur listenmäßigen Einwohnerwehr gestattet und empfohlen.

Berlin W 8, den 17. März 1919.

A Nr. 324.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Nach einer Erklärung des französischen Vorsitzenden bei der Waffenstillstandskommission in Spa muß der Umschlag der von Behörden in unbefetzten Deutschland nach Orten in den besetzten westdeutschen Gebieten abgeleiteten Briefe verlesen sein:

1. mit der Angabe der versendenden Behörde und mit dem sehr ins Auge fallenden Stempel der besagten Behörde, sowie Angabe des Abgangsortes.

2. Mit der genauen Adresse des Empfängers, seinem Titel und Wohnort, unter genauer Angabe des Kreises, des Regierungsbezirkes oder der Provinz, in deren Bereich die Behörde ihre Tätigkeit ausübt. Die Briefe zwischen Versicherungsbüros einerseits und örtlichen Behörden andererseits, die sich beiderseits der Grenze der von den Alliierten Armeen besetzten Zone befinden, werden als behördliche Korrespondenzen betrachtet und sind vorfindender Verordnung unterworfen. Die Briefe werden an die Postkontroll-Kommission des Bestimmungsortes gelangt.

Um gefällige Benachrichtigung der in Betracht kommenden dortseitigen Dienststellen wird ersucht.

Berlin, den 3. März 1919.

5594

Reichspostministerium.

Nr. 4.

Aus Veranlassung der Verfügung vom 27. November v. J., betreffend die Aufhebung der geistlichen Christkinder, sind mehrfach Anfragen wegen der Behandlung der dienstlichen Postsendungen der Hauptlehrer usw. hierher gestellt worden.

Zur Beilegung der Zweifel wird folgendes erwidert:

Die Christkinderinspektion als solche ist nicht aufgehoben, ihre Funktionen werden allerdings jetzt in weitem Umfang von den Kreischulinspektoren wahrgenommen. Dadurch werden freilich den einzelnen Lehrern und Schülern besondere Vorteile entzogen, an der Rechtslage ist aber nichts geändert. Es kann daher den Lehrern aus diesem Anlaß keine bzw. keine erweiterte Akkreditierungsbeugnis zugestanden werden.

Auch die den Schulleitern entstehenden sonstigen Dienstkosten sind von dem Schulverband zu tragen.

Berlin W 8, den 12. März 1919.

A Nr. 214

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Der Provinzialverband der Feuerwehren Schlesiens teilt mit, daß immer wieder bedeutende Brandschäden durch jahrelänges Umgehen mit Streichhölzern verursacht werden. Wir eruchen die Lehrer und Lehrerinnen unseres Bezirks erneut, die Schulkinder im Unterricht bei geeigneter Gelegenheit entsprechend zu belehren und sie vor dem Spielen mit Streichhölzern dringend zu warnen. (Vgl. Amtliches Schulblatt 1917, Seite 84/85.)

Dresden, den 3. April 1919.

Ha 71 Nr. 202

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich ein begrifflicher Zug von der Stadt nach dem Lande entwickelt, der aller Voraussicht nach noch längere Zeit anhalten wird. Diese Strömung verdient aus besünderungs- und wirtschaftspolitischen Gründen unterjügt zu werden. Auch die Druckschrift des Schriftstellers Rudolf von Hofmann: „Willst Du Landwirt werden?“¹⁾ verdankt derartigen Erwägungen ihre Entstehung; sie will junge Leute beherdel Geschlechts, die Neigung zum landwirtschaftlichen Beruf verspüren, der Landwirtschaft gewinnen helfen und sie gleichzeitig veranlassen, diesen Beruf in gründlicher Weise zu erlernen. Insbesondere sollen junge Leute aus der Stadt, die demnächst die Schule verlassen, über die Vorzüge des Landlebens und die Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Berufs in gesundheitlicher, ethischer und wirtschaftlicher Hinsicht aufgeklärt und ihnen damit ein Wegweiser in der Berufswahl gegeben werden. Auch der Lehrer soll durch die Schrift in den Stand gesetzt werden, die zur Entlassung kommende Jugend, soweit sie Lust zur Landwirtschaft hat, über den einzuschlagenden Weg zu unterrichten und besonders darauf hinzuweisen, daß es gegebenenfalls darauf ankommt, die Landwirtschaft planmäßig und gründlich zu erlernen.

Berlin, den 15. Januar 1919.

1 A He 5060

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nr. 7.

Bei der grundlegenden Bedeutung der in dem nachstehenden Aufruf behandelten Frage für die Bekämpfung des alligen wirtschaftlichen Zusammenbruchs unseres Vaterlandes bitte ich, durch die Kreischul-

¹⁾ Die kleine Schrift ist bei Georg Wefermann in Braunschweig erschienen.

inspektoren der unterstellten Lehrerschaft die größtmögliche Unterstützung der Bestrebungen des Demobilisierungsamts zur Überführung der Arbeitslosen aus den großen Städten in die Bergbaugebiete und auf das plattliche Land dringend ans Herz zu legen.

Berlin W 8, den 15. März 1919.

B Nr. 656.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Aufruf.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches geht jeden Tag mehr einer Katastrophe entgegen. Es besteht die höchste Gefahr — das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden —, daß auf den militärischen Zusammenbruch auch ein wirtschaftlicher folgt. Der Krieg hat nicht nur den materiellen Wohlstand abgebaut, sondern auch an den Wurzeln des Wohlstandes und an den physischen und sittlichen Kräften im Volke in gefährlichster Weise Raubbau getrieben. Das deutsche Volk ist verhältnismäßig ärmer geworden, als es vor 100 Jahren war.

Durch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Monate sind schwierigste Fragen sozialer Art in den Vordergrund getreten. — Sie verlangen zwingend eine Lösung. Sie muß bald gefunden werden, sonst erweisen sich die elementaren Ereignisse stärker als alle menschlichen Vernunftserwägungen und bahnen sich gewalttätig ihren eigenen Weg.

Die wichtigste Frage ist heute die der Beteiligung der Bevölkerung auf die verschiedenen Produktionszweige. In den Großstädten und Industriezentren häufen sich gewaltige Massen von Arbeitslosen. Dabei wächst ihre Zahl noch jeden Tag. Dagegen herrscht auf dem Lande und im Bergbau größte Not an Arbeitskräften, ebenso fehlen sie in einer Reihe von Handwerksberufen, ein äußerst ungesunder Zustand. Die besondere Gefahr dieser Sachlage besteht darin, daß es der Industrie aus den verschiedensten Gründen (Verkehrsnot, Kohlen- und Rohstoffmangel) auf absehbare Zeit unmöglich ist, die Arbeitslosen zu beschäftigen. Sie sieht sich sogar zu weiteren Betriebsstilllegungen oder Einschränkungen gezwungen. Die Folge davon ist, daß in den Städten die Arbeitslosigkeit wächst und die Erwerbslosenfürsorge immer größere Summen verschlingt. Es werden nicht bloß die öffentlichen Mittel für gänzlich unproduktive Zwecke verausgabt, sondern — und das ist das viel Bedenklichere — die Produktion in den Zweigen gehemmt, welche die Grundlage unseres Wirtschaftslebens bilden und den anderen erst durch Lieferung der Rohstoffe und Hilfsstoffe die Produktion möglich machen. Die Erzeugung in Landwirtschaft und Bergbau geht aus Mangel an Arbeitskräften zurück. Es ist also nur eine Frage der Zeit, daß die Städte wirtschaftlich einfach nicht mehr unterhalten werden können. Die Gefahr der Hungersnot ist greifbar nahe, um so mehr, als die Verkehrsverhältnisse, zum Teil auch durch Streiks, immer schwieriger werden.

Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind auch politisch außerordentlich bedenklich. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Arbeitslosen stets die unzufriedensten Elemente unter der Arbeiterschaft darstellen und leicht für den extremsten Radikalismus gewonnen werden können. Diese Gefahr wird naturgemäß um so größer, je länger die Arbeitslosigkeit andauert und die politischen Leidenschaften der Massen durch unverantwortliche Reden aufgeweicht werden können.

Es ist unbedingt notwendig, daß der Arbeitsbedarf auf der einen Seite und der Kräfteüberschuß andererseits in Einklang gebracht werden. Dazu bedarf es der freudigen, willigen Mitarbeit der Landbevölkerung. Das Land muß sich klar machen, daß Hungersnot in den Städten die gefährlichste Bedrohung seiner eigenen Sicherheit und Ruhe bedeutet, und daß die Gefahr am besten dadurch gehoben wird, daß in möglichst großem Umfange Arbeitslose auf das Land überführt werden. Damit sind gewiß manche Unzuträglichkeiten verbunden, aber diese sind doch letzten Endes nur das kleinere Übel. Es ist immer besser, Unzuträglichkeiten in den Kauf zu nehmen, als die völlige Zerrüttung der eigenen Wirtschaft und der gesamten Volkswirtschaft.

Es ist Aufgabe aller geistigen Kräfte auf dem Lande und in erster Linie der Lehrerschaft, die Landwirte über die tatsächlichen Verhältnisse aufzuklären und eine lebhafteste Mitarbeit für die Übernahme städtischer Bevölkerungsteile aufs Land zu entfalten. Der Landwirtschaft wird damit auch gebient, denn sie bedarf, da die fremdbländischen Arbeiter ausgeblieben sind, circa 1,2 Millionen Arbeitskräfte für die Feldbestellung und Ernte. Es ergeht deswegen an die gesamte Lehrerschaft der Ruf, ihre während des Krieges schon oft in den Dienst der Allgemeinheit gestellten Kräfte einzusetzen, um in ländlichen Kreisen die Bereitwilligkeit für die Gewinnung städtischer Familien zur Landarbeit zu erwecken.

Berlin, im März 1919.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 8.

Vom 1. Juni bis 12. Juli 1919 hält der „Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen“ nach vierjähriger Unterbrechung wieder einen Kursus, den 18., zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern und Fortbildungsschullehrerinnen in Leipzig ab. Er soll sich diesmal vor allem den Bedürfnissen der Mädchenfortbildungsschule anpassen, da deren allgemeine Einführung eine der dringendsten Zeitforderungen auf dem

Gebiete des Erziehungswezens ist. Durch wissenschaftliche und methodische Vorträge, praktische Übungen, Besuche in Leipziger Fach- und Fortbildungsschulen, Beschäftigung von Fabriken und öffentlichen Einrichtungen und durch Diskussionsabende sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit den Grundlagen für die Lehrtätigkeit an der Mädchenfortbildungsschule vertraut gemacht werden. An den Kurien können sowohl Berufslehrer und Lehrerinnen als auch Angehörige anderer Stände teilnehmen. Es werden auch Damen und Herren, die noch nicht in der Fortbildungsschule unterrichtet haben, zur Teilnahme zugelassen. Prospekte sind zu beziehen vom Leiter des Kuriums, Direktor Heymann, Leipzig, Brandenburgerstraße 38, der auch gern jede gewünschte Auskunft erteilt.

H. Personalsnachrichten.

1. Schulaufsicht. Regierungs- und Schulkat Mellner ist in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Gießen versetzt worden, an seine Stelle ist Regierungs- und Schulkat Dr. Steffens aus Altsenstein getreten. Kantoorvorsteher Ditttel in Wanowitz ist auf seinen Antrag von der Ortschulaufsicht über die katholische Schule in Wanowitz entbunden worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Nachname	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
-------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

Einstweilig sind ange stellt:

Müller, August	Mallitz	Mallitz	Lehrerstelle	1. 1. 1919.
Demme, Karl	Gundenburg	Gundenburg		15. 2. 1919.
Erzmer, Paul	Gundenburg	Gundenburg		
Schöbel, Rudolf	Liebenau	Liebenau		1. 3. 1919.
Winkel, Franz	Wipine	Wipine		20. 3. 1919.
Reich, Alfons	Zschadowitz	Zschadowitz		1. 4. 1919.
Kubrau, Hans	Wangerburg	Gundenburg		
Wielke, Walter	Fabrizianowitz	Fabrizianowitz		
Kunze, Margarete		Antonienhütte		11. 2. 1919.
Wolff, Elisabeth	Gundenburg	Gundenburg		15. 2. 1919.
Motzer, Friede	Obabthalhütte	Obabthalhütte	1. 4. 1919.	

Endgültig sind ange stellt:

Absatt, Hans	Garmonte	Ghorzow	Lehrerstelle	1. 1. 1919.
Gidion, Alfons	Tomb	Tomb		
Gronibel, Bruno	Albna	Kaßowitz		
Schwermet, August	Groß-Jaglin	Groß-Jaglin		
Reich, Paul	Frodenberg	Frodenberg		
Mitschitzki, Viktor	Hgl. Jankowitz	Hgl. Jankowitz		
Müller, Alois	Hgl. Jankowitz	Hgl. Jankowitz		
Sczuta, Wincenz	Mischowitz	Mischowitz		
Heier, Gerhard	Mohran	Mohran		
Schütz, Heinrich	Albna	Albna		
Wolfschulte, Wilhelm	Urbauowitz	Urbauowitz		
Seitz, Wilhelm	Josephsdorf	Josephsdorf		
Schramm, Bernhard	Neudorf	Neudorf		
Peterknecht, Alfred	Neudorf	Neudorf		
Schöne, Richard	Niederschöndorf	Niederschöndorf		
Wanitz, Carl	Neudorf	Neudorf		
Reichner, Johann	Grödenitz	Grödenitz		
Meyfa, Carl	Hablin	Hablin		
Wagner, Alfred	Kotschün	Kotschün		
Fischer, Richard	Hadian	Hadian		
Koninck, Paul	Albrechtsdorf	Albrechtsdorf		
Reh, Eugen	Randsberg	Randsberg		
Koch, Anton	Radspeil	Radspeil		
Meyer, Carl	Milerau	Milerau		
Schroda, Vinzenz	Milberau	Milberau		
Schulzinski, Alfred	Nezowa	Nezowa		
Wielke, Joseph	Sorowitz	Sorowitz		
Schütz, Alfred	Subishau	Subishau		
Wasmann, Franz	Groitz	Groitz		
Prezjiska, Wlodek	Gutentag	Gutentag		
Reidrich, Leopold	Dentschhammer	Dentschhammer		
Wärmus, Joseph	Wengern	Wengern		
Wobietzki, Richard	Wendzin	Wendzin		

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs- termin.
Kubas, Johannes	Ploaz	Ploaz	Lehrerstelle	1. 1. 1919.
Schneider, Albert	Chorzow	Chorzow		1. 2. 1919.
Krömer, Joseph	Hindenburg	Hindenburg		
Diller, August	Chudow	Chudow		
Kittel, Heinrich	Annaberg	Annaberg		
Müller, Herbert	Georgenwert	Georgenwert		
Polke, Karl	Hindenburg	Hindenburg		
Buhl, Joseph	Bielshowitz	Bielshowitz		1. 3. 1919.
Marawitz, Viktor	Bessola	Bessola		
Güttler, Wilhelm	Comette	Kreuzdorf		
Wilmann, Alfred	Polanowitz	Polanowitz		
Zimmermann, Ernst	Witulschitz	Witulschitz		
Thomeczik, Ernst	Paulsdorf	Paulsdorf		
Meusel, Karl	Waloichau	Waloichau		
Emmeler, Alfred	Kunzendorf	Kunzendorf		
Witzig, Georg	Kunzendorf	Kunzendorf		
Buron, Heinrich	Klein-Panion	Klein-Panion		
Roschulla, Kurt	Banfau	Banfau		
Barzich, Friedrich	Schwardt	Schwardt		
Jod, Franz	Tannendorf	Tannendorf		
Bobrich, Rudolf	Krylanowitz	Krylanowitz		
Kalaja, Emil	Tarnowitz	Tarnowitz		1. 4. 1919.
Seipelt, Ludwig	Bielshütz	Forstschütze		
Kudsel, Joseph	Bendrin	Bendrin		
Neugebauer, Julius	Wäsendorf	Wäsendorf		
Rechtiger, Ernst	Branau	Branau	Erste Lehrerstelle	
Wenckler, Eusebius	Orzegow	Orzegow	Lehrerstelle	
Gebel, Max	Bendrin	Bendrin		
Kreischmer, Emanuel	Pomowitz	Pomowitz		
Hoch, Paul	Neben	Neben		
von Schid, Leo	Deutsch-Weite	Groß-Kunzendorf	Erste Lehrerstelle	
Dawranke, Franz	Lindeman	Lindeman	Lehrerstelle	
Schoeler, Norbert	Tarnowitz	Tarnowitz		
Wasser, Konstantin	Klein-Barzichte	Klein-Barzichte	Rektorstelle	
Barzich, Alfons	Antonienhütte	Antonienhütte	Lehrerstelle	
Serrmann, Viktor	Bielshowitz	Deutsch-Weite		
Trizke, Alfred	Barzichau	Nehe-Kenland	Lehrerstelle	
Hilbier, Oskar	Arzi-Kadlub	Kneja	Erste Lehrerstelle	
Ziehmann, Alfred	Witultze	Kleinmühl	Einzellehrerstelle	
Diamle, Eduard	Bessola	Emanuelshagen	Lehrerstelle	
Blazek, Paul	Gjuriowitz	Doslan		
Jolondel, Anton	Kadlub	Oppeln		
Kruppa, Max	Danzig-Gangsch	Kruppa	Rektorstelle	
He, Kurt	Bürgsdorf	Bürgsdorf	Lehrerstelle	
Delisio, Franz	Luguan	Luguan		
Kahn, Bruno	Bulow	Bulow		
Kattner, Max	Lazise	Czerkowitz		
Stanjel, Anton	Kempa	Denbischhammer		
Strigarczil, Pava	Sobronowit	Sobronowit		
Wnickon, Johann	Jedlowitz	Ober-Pastzemb		
Kofort, Alfred	Sciern	Oppeln		
Kraml, Hans	Bundschütz	Bundschütz		
Karger, Alfred	Niederndorf	Niederndorf		
Wlawa, Karl	Hindenburg	Hindenburg		
Franobis, Arthur	Bohlsdorf	Bohlsdorf		
Bradford, Albert	Niederndorf	Niederndorf		
Schwerdtner, Eduard	Wankow	Wankow		
Widera, Joseph	Wentzen	Eintrachtshütte	Rektorstelle	
Donarza, Karl	Georgenwert	Kolonie Schalkowitz	Erste Lehrerstelle	
Wlot, Johann	Ober-Lazise	Bulow	Lehrerstelle	
Voeb, Kurt	Jerolichütz	Wrebitschin		
Woh, Franz	Waprogan	Waprogan	Hauptlehrerstelle	
Baldow, Johannes	Wandenberg	Wandenberg	Lehrerstelle	1. 6. 1919.
Alker, Joseph	Ober-Dittz	Conradsdorf	Einzellehrerstelle	1. 1. 1919.
Klinge, Johanna	Katowitz	Katowitz	Lehrerstelle	1. 2. 1919.
Wunke, Adelheid	Bielshütz	Bielshütz		
Wlupert, Hildegard	Bielshütz	Bielshütz		
Wanke, Meta	Hindenburg	Hindenburg		
Wisch, Adele	Hindenburg	Hindenburg		

Name und Surname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Verfügungstermin.
Wirtel, Gertrud	Biskupij	Biskupij	Lehrerstelle	1. 2. 1919
Voelfler, Johanna	Kreuzburg	Kreuzburg		1. 3. 1919
Kalienski, Margarete	Landsberg	Landsberg		
Niebzels, Anna	Georgshütte	Laurahütte		1. 4. 1919.
Bobarz, Elisabeth	Jawada-Verzoglich	Kamin		
Jawaweff, Margarete	Przegowij	Emanuelstegen		
Wagner, Valerie	Oppeln	Oppeln		
Anküstel, Hedwig				
Trojan, Helene				
Stante, Anna	Georgenwert	Georgenwert		
Wollmer, Hedwig	Agatina	Prinnitz		
Niebel, Taria	Kriedenshütte	Kriedenshütte		
Polayef, Käthe	Hindenburg	Hindenburg		

Die Berufung des Lehrers Max Gebel von Rygoben nach Lowkowitz — S. 35 des Amtl. Schulbl. — ist aufgehoben worden.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Schlesier, Robert in Groß-Kottorz, Kr. Oppeln	am 15. 3. 1919.
Sperlich, Joseph in Biscutan, Kr. Rybnitz	18.
Himutz, Karl in Madin, Kr. Rybnitz	18.
Kalajcha, Roman in Sulech, Kr. Pleh	18.
Thomawitz, Rudolf in Rogan, Kr. Oppeln	22.
Fanel, Thomas in Przegodzia, Kr. Rybnitz	27.
Schneider, Richard in Janowitz, Kr. Ratibor	28.

4. **Versetzungen in den Ruhestand:** Lehrer Emanuel Schröder in Sudowitz zum 1. Juli 1919, Exter Lehrer August Parusel in Lowoschan und Lehrer Joseph Niedenzu in Weiffelsdorf zum 1. Oktober 1919.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Franz Ghilla in Röhberg am 31. März 1919 nach Breslau, Lehrer Bruno Gutschale in Waroglowitz am 31. März 1919 nach Brieg, Lehrer Leopold Frohmann in Beuthen am 31. März 1919 nach Effen, Lehrer Anton Ondrus in Hindenburg am 31. März 1919 nach Breslau, Lehrer Karl Hauke in Melsch am 10. April 1919, Lehrerin Käthe Müller in Beuthen am 31. März 1919 in den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., Lehrerin Elisabeth Hampel in Alpine am 31. März 1919, Lehrerin Elfriede Gerstäter geb. von Diden in Hindenburg am 31. März 1919, Lehrerin Elisabeth Bozie geb. Gregor in Mieschowa am 30. Juni 1919.

6. **Erlaubnisbescheinigung für Privatlehrer:** Der Lehrerin Anna Schulz in Jortshaus Groditz.

7. **Todesfälle:** Rektor Johann Kodron in Biskupij am 2. März 1919, Lehrer Joseph Hammerle in Kamin am 6. März 1919, Lehrer Joseph Krause in Königshütte am 20. März 1919.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Dauerwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Witken	Reiße I	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 4. 1919	KreisSchulinspektion I in Reiße bis zum 1. 5. 1919.
Weiffelsdorf	Grottkau	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 10. 1919	KreisSchulinspektion in Grottkau bis zum 1. 7. 1919.
Girkonau	Kattowitz III	Rektorstelle an der Schule II	1200	700	Ja	1. 5. 1919	KreisSchulinspektion III in Kattowitz bis zum 1. 5. 1919.

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Biskupis	Hindenburg II	Rektorstelle an der Schule II	1200	Bis zu 300	Ja	1. 7. 1919	Kreisinspektion II in Hindenburg bis zum 1. 6. 1919.
Utschüß	Kreuzburg II	Hauptlehrerstelle, verbunden mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	ist bereits frei	Kreisinspektion II in Kreuzburg bis zum 15. 5. 1919.
Kobeltitz	Pflef I	Hauptlehrerstelle	300	—	Ja	1. 4. 1919	Kreisinspektion I in Pflef bis zum 1. 5. 1919.
Ober-Ottig	Ratibor II	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 6. 1919	Kreisinspektion II in Ratibor bis zum 5. 5. 1919.

IV. Nachtrag zu I.

Nr. 2

1. Durch Kundertafel vom 6. Februar 1919 — I 1832, II 2420, III 1271*) — ist bestimmt, daß den Beamten zum Eintritt in Freiwilligen-Truppenteile auf Antrag Urlaub zu erteilen ist, und zwar vorläufig bis Ende März 1919, sowie daß die Zivildienstbezüge dem beantragten Beamten bis auf weiteres zu belassen, also auch dem als Offizier oder oberer Militärbeamter eintretenden Beamten die gewährten militärischen Bezüge (Gehalt, Zulage, Verpflegungsgeld, Unterkunftentschädigung usw.) nicht auf das Zivildienst Einkommen anzurechnen sind.

Inzwischen sind die Rechtsverhältnisse der Freiwilligen-Truppenteile geregelt worden. Danach bilden folgende Freiwilligenkorps einen Bestandteil des stehenden Heeres:

a) Die auf Anordnung des Kriegsministeriums nach dem Gesetz vom 12. Dezember 1918 (Armeeverordnungsblatt S. 745) aufgestellten Abteilungen der Volkwehrr.

b) Die auf Grund des Erlasses des Kriegsministeriums vom 15. Dezember 1918 (Armeeverordnungsblatt S. 739) und des Auftrags der Reichsregierung vom 9. Januar 1919 „Freiwillige vor“ (Armeeverordnungsblatt S. 17) zum Grenzschutz eingestellten Freiwilligen.

Hierzu gehören Bürger-, Einwohner- und dgl. Wehren nur, wenn und solange sie auf Anordnung einer militärischen Kommandobehörde an einen Freiwilligen- oder Truppverband angegliedert sind und auf Befehl einer solchen Stelle militärisch Dienst tun.

c) Die in der neutralen Zone gebildeten Grenzwehren, soweit sie als Ersatz für das stehende Heer gebildet und vom Kriegsministerium anerkannt sind.

d) Die für Groß-Berlin vorübergehend aufgestellte Republikanische Soldatenwehr und die auf Anordnung der Reichsregierung vom 31. Januar 1919 aufzulösende Republikanische Schutztruppe, diese vom 1. Februar 1919 ab.

Der im Eingange bezeichnete Erlass vom 6. Februar 1919 wird dahin geändert, daß zum Eintritt in die vorderezeichneten Freiwilligen-Truppenteile auf Antrag, soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen, auch über den 31. März 1919 hinaus Urlaub erteilt werden kann, daß aber dem als Offizier oder oberer Militärbeamter eintretenden Beamten vom 1. April 1919 ab die militärischen Gehaltsätze in dem Umfang, wie dies nach § 66 des Reichsmilitärgesetzes und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zulässig ist, auf das Zivildienst Einkommen anzurechnen sind.

Den beteiligten Beamten ist dies alsbald, jedenfalls noch vor dem 1. April 1919 mitzuteilen.

Berlin, den 20. März 1919.

Finanzministerium.

13289.

Der Erlass findet auch auf die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen sinngemäße Anwendung.

Berlin, den 31. März 1919.

A Nr. 388.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die Herren Kreisinspektoren haben in jedem Falle uns anzuzeigen, wann ein Lehrer in Freiwilligen-Truppenteile eingetreten ist. Auch ist im Bericht anzugeben, welchen militärischen Dienstgrad der

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 40.

Lehrer bekleidet und welche militärischen Verrichtungen er erhält, damit das Zivildienst Einkommen von uns geregelt werden kann. Endlich ist auch die militärische Adresse des Lehrers anzugeben.

Doppel, den 12. April 1919.

HC VII 353.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

In Abänderung unserer Verfügungen vom 25. März 1908 (Hb IX 2334 (Schulverordnungen S. 174) und vom 27. Dezember 1918 (Hb V 3042 (Amtliches Schulblatt 1919 S. 9), betreffend Vergütungen für Mehrunterricht bei Zielverletzungen, bestimmen wir hiermit mit Wirkung vom 1. April 1919 ab, daß die Entschädigung für die Mehrstunden bis zu 3 \mathcal{M} bemessen werden kann. Die gleiche Entschädigung ist für den durch die Einrichtung polnischsprachigen Unterrichts entstehenden Mehrunterricht zulässig.

Doppel, den 14. April 1919.

Hb XXII 2802.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

V. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In unseren Volksschulen sind

3 Lehrerstellen

und an der Hilfschule

2 Lehrerstellen

sofort zu besetzen. Die Lehrkandidaten der Hilfschule müssen die Hilfschullehrerprüfung abgelegt haben. Neben dem Dienstlohn und dem Lehrerbefoldungsgesetz werden Ortszulagen bis zu 700 \mathcal{M} jährlich gewährt.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 25. April 1919 an die Kreisinspektions-Station D. S. III in Gleiwitz, Reichstraße 12, zu richten. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Mitaktung, den 10. April 1919.

Der Schulverbandsvorsitzende.

J. W. Schmidt.

An der hiesigen katholischen Volksschule I ist eine

Lehrerstelle

alsbald zu besetzen.

Das Dienstlohn richtet sich nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Ortszulagen werden bis zu 700 \mathcal{M} gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften alsbald erbeten.

Giesenan, den 1. April 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Schidlo.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Dienstlohn nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Ortszulagen vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung innerweite bis zu 700 \mathcal{M} jährlich.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften alsbald erbeten. Bevorzugt werden Bewerber, die das Orgelspiel beherrschen.

Gemeindevorstand Schwenkschönwitz O.S.

An der katholischen Volksschule Gouernitz, Kreis Yeobitzsch, ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Mai 1919 einzureichen. Persönliche Vorstellung ist nicht erwünscht.

Bauerwitz, den 9. April 1919.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

Kolter, Bürgermeister.

An der hiesigen katholischen Volksschule ist bald eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Der Inhaber der Stelle muß befähigt sein, an einer Fortbildungsschule Unterricht zu erteilen.

Werbungen werden bis zum 1. Mai d. J. erbeten.

Bütz, den 2. April 1919.

Der Magistrat.

An den hiesigen katholischen Volksschulen sind

mehrere Lehrerstellen

bald zu besetzen.

Gehalt nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Auftragsweise oder einseitig angestellte Lehrer erhalten 1399 \mathcal{M} . Meistentschädigung 550 \mathcal{M} bzw. 410 \mathcal{M} für Lehrer ohne eigenen Hausstand.

Ortszulagen: bis zur 1. Alterszulage 300 \mathcal{M} , bei der 1. — 400 \mathcal{M} , 2. — 500 \mathcal{M} , 3. — 600 \mathcal{M} , 4. — 700 \mathcal{M} jährlich. Bewerbungen mit begl. Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe des Kreisinspektionsbezirks sind alsbald einzureichen.

Bewerber, welche polnischen Unterricht erteilen können, wollen darauf hinweisen.

Hindenburg O.S., 26. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Hier selbst sind

zwei Lehrerinnenstellen

zu besetzen. Gehalt 1399 \mathcal{M} , Meistentschädigung 730 \mathcal{M} , Ortszulagen 400 \mathcal{M} , erreichbar bei der 4. Alterszulage; ferner die staatlichen Teuerungszulagen.

Bewerbungsgesuche sind alsbald hier einzureichen.

Die Bewerberinnen müssen die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, da sie den polnischen Unterricht zu erteilen haben.

Schappinik, den 2. April 1919.

Der katholische Schulvorstand.

Kammer.

Ausschreibung.

An der katholischen Volksschule III in Michowitz, Kreis Bautzen D.-S., ist zum 1. Juli 1919

eine Rektorstelle

zu besetzen.

Neben dem gesetzlichen Grundgehalt und 550 M. Wohnungsmietsentschädigung werden 1200 M. Amtszulage und vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung Ortszulagen bis 700 M. gewährt.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis neueren Datums allsald erbeten.

Bewerber, welche der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, werden bevorzugt.

Michowitz, den 4. April 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Dr. Kazarek.

An der katholischen Volksschule der zum hiesigen Stadtbezirk gehörigen, von diesem etwa 8 km entfernten Ortschaft Eintrachtshütte ist eine

Rektorstelle

zu besetzen. Bewerber, welche die Rektoratsprüfung abgelegt haben, wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgegeben werden, bis zum 1. I. M. uns einreichen.

Mit der Stelle ist eine Amtszulage von 1200 M. verbunden, auch werden Ortszulagen je nach Dienstalter in Höhe von 300 M. bis 700 M. gewährt. In der Amtszulage soll, die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vorausgesetzt, eine nichtpensionsfähige Zulage von jährlich 100 M. gezahlt werden.

Bautzen D.-S., den 9. April 1919.

Der Magistrat.

In unserm Verlage ist erschienen:

Komisjke-Cikorski

„Czytanka szkolne“

(ein Lesebuch für polnische Volksschulen). Wir empfehlen das gepriifte, sehr wertvolle unterrichtliche Hilfsmittel allen Schulen, die polnischen Unterricht einführen wollen.

Preis inkl. Zuschlag M. 3,50.

Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau, Ring, Lehrmittel-Institut.

An der hiesigen katholischen Volksschule II ist sofort eine

Sandarbeitslehrerinstelle

zu besetzen. Die Stelleninhaberin hat den Unterricht auch an Schule III zu erteilen. Die Besoldung richtet sich nach dem Lehrerbefolgungsgeley. Außerdem werden Ortszulagen bis zu 400 M. gewährt. Die Bewerberinnen müssen auch die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts besitzen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften werden sofort erbeten.

Nosdzin D.-S., d. 28. März 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Wimiey, Bürgermeister.

Edelster Rauch-Kanaster

Marke „Diamant“

in 100-Gramm-Paketen

10 Pakete 12,50 Mark

25 „ 30 „

50 „ 57,50 „

Herrn Unger, Einbeck 50.

Bereiten Sie sofort,

bevor mein Vorrat vergriffen ist.

Professoren, Lehrern,
Beamten etc. unentbehrlich ist

„Cilli“

der vollkommene
Füllfederhalter!

Jede Feder verwendbar, automatische Selbstfüllung. Taschen und Hände stets rein, leicht zu reinigen!

Alle Vorzüge der teuren Goldfüller vereinigt!

Stück M. 4,80 frei Nachn.

J. Kroiss, Garding a. Rh. Oberh.

über 20000 Violinen

an Lehrer und für Schulzwecke geliefert.

Auf Veranlassung deutscher Unterrichtsministerien wurden meine Violinen geprüft und für sehr gut und preiswert befunden.

Verlangen Sie meine Preisliste.

Franz Hell,

Elmshorn Nr. 62 bei Hamburg.

Bereitschaft für hässlerisch ausgeführte Reparaturen.

== Keine Großladpreise. ==

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF, F. und M-Epige hergestellten echten **deutschen Schulfeder „Hanji“** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.



Proben setzen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

C. W. Des Nachfolger Inh. Hermann Voh Leipzig. Pl.

Voranzeige!

In wenigen Tagen erscheint:

Vorschläge

zur Durchführung des polnischen Sprachunterrichts in unsern zweisprachigen Schulen

von

Rektor **H. Olbrich.**

Preis 1,— M.

Gegen Einfindung von 1,05 M. freie Zufendung.

Nachnahme 15 P. teurer.

Heinrich Handels Verlag, Breslau.

≡ Rote-Kreuz-Schreibfeder ≡

Auf Empfehlung der Regierung wird die Stahlfeder zugunsten des Landesvereins vom Roten Kreuz vertrieben.

Die **Rote-Kreuz-Bremer-Börsenfeder** kostet 1 Gros (144 Stück) in Schachtel *N* 9,75; davon erhält der Landesverein vom Roten Kreuz *N* 2,10.

Zu beziehen durch

Lehrmittelanstalt Gebr. Messinger, Dortmund

Unterrichtsstoff der vaterländischen Geschichte in Volksschulen. Von H. Kolbe, Reg.- und Schultat.

Handb. für viertelstündige Schulen.

I. Mittelstufe. Mit 13 Abbildungen. 32., vermehrte Aufl. Preis 10 *S*.

II. Oberstufe. 122 + 4 Seiten mit 13 Abbildungen. 25., bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Preis gebunden 1,10 *M* + 20% Feuerungszuschlag.

Lehrplanwahl, Form und Ton der Darstellung, sowie die Ausstattung haben das Buchlein schon längst zu einem bei Lehrern und Schülern beliebten Hilfsmittel gemacht. Die neu ausgestattete Auflage läßt in geschickter Weise die Aufgabe, die soziale und politische Entwicklung, die das Deutsche Reich in den letzten 40 Jahren genommen hat, in einer für Kinder der oberen Klassen zugänglichen Weise zur Darstellung zu bringen. Der Verfasser führt die Schüler in leicht lesbaren Kapiteln durch alle wichtigen Ereignisse, die mit dem französischen Kriege das Deutsche Reich und Preußen berührt haben, bis zur unmittelbaren Gegenwart und trägt dabei dem Geschichtswerte hochnotwendiger Erziehung in einem der Volksschule entsprechenden Umfang Rechnung. Das Buch behält auch nach dem politischen Umsturz seinen Wert. Bis die Verhältnisse sich soweit geklärt haben, daß eine Neubearbeitung erfolgen kann, wird die vorliegende Auflage dem Geschichtsunterricht bestens als Grundlage dienen können.

Zweites erschien:

Anhang zu Kolbes vaterländ. Geschichte, II. Teil enthaltend die geschichtlichen Ereignisse vom Herbst 1918 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung. Preis 15 *S*. Der Anhang liegt der Oberstufe unberechnet bei!

Die

„Erdkunde“

von H. Kolbe, Reg.- und Schultat,

ist vergriffen. Neue Auflage erscheint einige Wochen nach Niederschluß.

Als vorläufigen Ersatz empfehle ich:

Mehring, Geogr. Merk- und Wiederholungsbuch.

I. Teil (Heimatkunde, Preußen, Deutschland). 25. Aufl. 30 *S*.

II. Teil (Europa, die fremden Erdteile, mathematische Geographie). 23. Aufl. 30 *S*.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Übungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung für Volksschulen.

I. Mittelstufe. 12. Auflage. Preis 60 *S*.

II. Oberstufe. 2. Auflage. Mit einem Anhang: Die Rechtschrift. Preis 75 *S*.

Die neuen Auflagen wurden durch „Rechtschreibübungen“ vermehrt; die Rechtschreibübungen sind auch besonders erschienen

I. für die Mittelstufe 20 *S*.

II. für die Oberstufe 25 *S*.

Übungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre in Volksschulen. Ausgabe für einfache Schulen.

Mit besonderer Berücksichtigung der Schulen in zweisprachigen Gegenden. 2. Auflage. Preis 40 *S*.

Die Hefte enthalten den gesamten grammatischen Stoff der Volksschule in knappen Erklärungen und instruktiven Aufgaben und führen in der Sprachlehre die **Kernsätze Grundlage** durch. Die Aufgaben sind so gestaltet, daß sie dem Schüler jedesmal eine selbständige Leistung zuzunehmen und dabei sprachbildend wirken. Die Hefte ersetzen namentlich in den Aufgaben zu den zusammengesetzten Sätzen eine Vorbereitung auf den geschäftlichen Briefstil.

Im 5., verbesserten Auflage erschien:

Leitfaden der deutschen Sprachlehre

für höhere Mädchenschulen, Lyzeen usw.

auf Grundlage der in Schlesien allgemein eingeführten

„Deutschen Sprachlehre für Lehrerbildungsanstalten von Schindler-Volkmer-Geiß“

bearbeitet von

Professor Dr. Schindler.

I. Teil, für die Unterstufe . . . 60 <i>S</i>	} + 20% Feuerungszuschlag
II. Teil, für die Mittelstufe . . . 1,20 <i>M</i>	
III. Teil, für die Oberstufe . . . 1,20 „	

Besonders seien auch die höheren Knaben- und Mädchenschulen in den kleineren Städten auf den I. Teil vorstehend Sprachlehre aufmerksam gemacht.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.